

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 18/1765**

Der Chef der Staatskanzlei  
des Landes Schleswig-Holstein  
Der Bevollmächtigte des Landes  
Schleswig-Holstein beim Bund

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Vorsitzenden des Europaausschusses  
Herrn Peter Lehnert, MdL  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Postfach 7121  
24171 Kiel

23. September 2013

Sehr geehrter Herr Lehnert,

in der Anlage finden Sie, wie erbeten, einige kurze Hinweise auf wichtige oder für das Land Schleswig-Holstein bedeutsame Ergebnisse der 914. Bundesratssitzung vom 20.09.2013 zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Studt

Anlagen

## **BR-Bericht 20.9.**

### **TOP 5 Gesetz zur Ergänzung des Betreuungsgeldgesetzes**

Diese Initiative der Fraktionen CDU/CSU und FDP schließt an das Betreuungsgeldgesetz an, das am 1. August 2013 in Kraft getreten ist. Es soll eine größere Wahlfreiheit bezüglich der Form der Betreuung von Eltern mit Kleinkindern schaffen und führt eine Anerkennungs- und Unterstützungsleistung für die Eltern ein. Das Betreuungsgeldergänzungsgesetz will nunmehr einen Bonus in Höhe von 15 Euro monatlich für diejenigen Eltern auskehren, die sich das Betreuungsgeld nicht auszahlen lassen, sondern es für den Aufbau einer privaten Altersvorsorge oder ein Bildungsparen einsetzen.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Schleswig-Holsteins den Vermittlungsausschuss angerufen, mit dem Ziel, den Gesetzesbeschluss aufzuheben. Das Gesetz stelle insgesamt nicht nur falsche familienpolitische Weichen, sondern sei zusätzlich mit einem Verwaltungsaufwand verbunden, der in keinem Verhältnis zum ohnehin zweifelhaften Erfolg stehe.

### **TOP 6 Gesetz zur Förderung der Prävention**

Die Initiative der Fraktionen CDU/CSU und FDP soll die Präventionsstrategie der Bundesregierung umsetzen und die Leistungen zur Prävention sowie zur Früherkennung von Krankheiten im SGB V fortentwickeln. Demnach seien gemeinsame Gesundheitsförderungs- und Präventionsziele durch Einrichtung einer Ständigen Präventionskonferenz zu vereinbaren und die Rahmenbedingungen für die betriebliche Gesundheitsförderung zu verbessern. Sowohl der Wettbewerb der Krankenkassen wie auch die medizinischen Vorsorgeleistungen müssten verbessert werden. Das Gesetz wurde gegenüber dem Entwurf um Regelungen zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen ergänzt.

Mit den Stimmen Schleswig-Holsteins hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss aus zwei Erwägungen angerufen: Zum einen sei das Gesetz völlig unzureichend, wenn es darum gehe, Gesundheitsförderung und Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgaben wirkungsvoll zu organisieren, und müsse daher grundlegend überarbeitet werden. Das gelte zum anderen auch für die Regelungen zur Korruption im Gesundheitswesen. Es sei eine Regelung in das Strafgesetzbuch einzufügen, die Bestechlichkeit und Bestechung unter Strafe stelle.

## **TOP 7 Gesetz zur Verbesserung der Kontrolle der Vorstandsvergütung und zur Änderung weiterer aktienrechtlicher Vorschriften**

Das Gesetz sollte das geltende Aktienrecht weiterentwickeln durch eine flexiblere Finanzierung der Aktiengesellschaft und transparentere Beteiligungsverhältnisse in nichtbörsennotierten Aktiengesellschaften. Vorgesehen war ferner eine rechtliche Begründung der Berichtspflicht von Aufsichtsräten, die von Gebietskörperschaften entsandt werden. Außerdem entschied der Bundestag, dass die Hauptversammlung der börsennotierten Gesellschaft jährlich über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder beschließen solle.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Schleswig-Holsteins den Vermittlungsausschuss angerufen: Eine Mehrheit der Länder will exorbitante Managergehälter auf andere Weise verhindern als durch die Übertragung der Letztentscheidungsbefugnis über die Vergütungssysteme von den Vorstandsmitgliedern auf die Hauptversammlung. Die Regelung greife zu kurz. Alternativ könnten z. B. die Vorstandsgehälter an ein noch zu bestimmendes Vielfaches der Durchschnittseinkommen der Unternehmensbeschäftigten gekoppelt werden.

## **TOP 11 Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten**

Mit seiner Initiative wollte der Bundestag die EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels vom 5. Mai 2011 umsetzen. Dazu sollte die Strafvorschrift des § 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) auf die Fälle des Menschenhandels zum Zweck der Ausnutzung strafbarer Handlungen, der Bettellei und des Organhandels erweitert werden. Die Qualifikationstatbestände der §§ 233a, 232, 233 StGB seien auf Fälle, in denen das Opfer unter 18 Jahre alt ist, und auf die Fälle grob fahrlässiger Gefährdung des Lebens auszudehnen. Für in der Prostitution tätige Personen sollten Prostitutionsstätten in den Katalog der überwachungsbedürftigen Gewerbe in die Gewerbeordnung aufgenommen und Prostitutionsbetriebe zum Schutz der Allgemeinheit, der Kunden, der Prostituierten oder der Anwohner mit Auflagen versehen werden können.

Mit den Stimmen Schleswig-Holsteins hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss gleich aus mehreren Erwägungen angerufen und verlangt, das Gesetz grundlegend zu überarbeiten: Das Gesetz werde nicht dem Ziel gerecht, den Menschenhandel einzudämmen, und bleibe hinter der betreffenden Richtlinie zurück. Die einschlägigen Straftatbestände seien in diesem Sinne zu ergänzen und Lücken im Bereich der

Opferentschädigung zu schließen. Zudem hält der Bundesrat die Regelungen zur Überwachung der Prostitution und zum Schutz der Prostituierten für unzureichend.

### **TOP 19 Entschließung des Bundesrates zur Weiterförderung des XENOS-Sonderprogrammes "ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt"**

Die Initiative Niedersachsens, der neben anderen Ländern auch Schleswig-Holstein beigetreten ist, zielt darauf ab, das XENOS-Sonderprogramm in den kommenden Jahren weiterzuführen, die entstandenen Strukturen und Hilfsangebote weiterhin zu unterstützen und entsprechende Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen. Der Bundesrat hat die Entschließung daher gefasst. Von der Finanzierung dieses bundesweit umgesetzten Sonderprogramms profitiert auch Schleswig-Holstein mit dem Projekt „Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“.

### **TOP 75 Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Missbrauchs von Werkverträgen und zur Verhinderung der Umgehung von arbeitsrechtlichen Verpflichtungen**

Der Bundesrat hat in Sofortiger Sachentscheidung die Einbringung des Gesetzentwurfs beschlossen. Die Initiative der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, der auch Schleswig-Holstein beigetreten ist, will eine Umgehung von Arbeitnehmerschutzvorschriften durch missbräuchliche Nutzung von Werkvertragskonstruktionen verhindern, ferner eine Unterschreitung arbeitsrechtlicher und tariflicher Standards zu Lasten vorrangig ausländischer Beschäftigter. Der Erlaubnisbehörde sei die Befugnis einzuräumen, die Verlängerung der Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung schon bei einem erstmaligen Antrag zu versagen, wenn anzunehmen ist, dass sie nur auf „Vorrat“ beschafft wurde. Ferner sollen die Rechte der Betriebsräte in Bezug auf Werkvertragsbeschäftigte durch Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes gestärkt werden.